

Beitragsordnung des SV Gutenstetten-Steinachgrund e.V.



1. Jedes Vereinsmitglied hat einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
2. Ehrenmitglieder und Ehrenvorstände sind beitragsfrei.
3. Die Mitgliedsbeiträge betragen:

Jahresbeiträge			
BG 1	Beitrag Erwachsene	Laufgruppe, Fitness, Kurse	48,00 €
BG 2	Beitrag Kinder/Jugend^{*)}	Laufgruppe, Fitness, Kurse	36,00 €
BG 3	Beitrag Familie^{**)}	Laufgruppe, Fitness, Kurse	120,00 €
BG 4	Beitrag Erwachsene	Fußball Herren und U23	132,00 €
BG 5	Beitrag Erwachsene	Fußball AH	48,00 €
BG 6	Beitrag Kleinfeld	Fußball U7 bis U14	60,00 €
BG 7	Beitrag Großfeld	Fußball U15 bis U19	75,00 €
zzgl. einm. Aufnahmegebühr (Abt. Fußball) Jugend: € 50,00 Erwachsene: € 75,00			
Ausbildungsbeitrag (Abt. Fußball)			
BG 13	zu BG 6 und BG 7	jährlich im 3. Quartal	30,00 €

Monatsbeiträge			
BG 8	Ballett	Altersgruppe 4 - 8 Jahre	30,00 €
BG 9	Ballett	Altersgruppe 9 - 11 Jahre	35,00 €
BG 10	Ballett	Altersgruppe ab 12 Jahre	40,00 €
BG 11	Fitness	Mitgliedschaft im SVG	12,00 €
BG 12	Fitness	ohne Mitgliedschaft im SVG	17,00 €

*) bis 18 Jahre - Schüler & Studenten bis zum 24. Lebensjahr

**) zzgl. BG 13 bei Fußballerkindern

4. Der Ausbildungsbeitrag wird für die Aus-, und Weiterbildung der Trainer und Co-Trainer, der Schiedsrichter, sowie für die Talentförderung verwendet und kommt somit ausschließlich der Jugend zu Gute.
5. Der Jahresbeitrag ist im ersten Quartal des Jahres fällig, der Ausbildungsbeitrag im dritten Quartal, Monatsbeiträge zum Ende des Monats. Die Beiträge werden per Lastschriftverfahren eingezogen. Beitritte während des Kalenderjahres werden anteilig berechnet.
6. Alle Mitglieder werden angehalten 5 Stunden Arbeitseinsatz pro Jahr zu leisten. Dies betrifft alle aktiven Fußballer ab der U15 aufwärts, 1. Herren, U23 und AH sowie Trainer, Betreuer und Funktionäre. Freiwillige Personen des Arbeitseinsatz sind Ehrenmitglieder, Fußballer Kleinfeld, passive Mitglieder, Kursteilnehmer und Eltern.
7. Nicht geleistete Stunden werden mit € 10,00 verrechnet. (max. € 50,00/Jahr)
8. Die Beitragsordnung wurde von der Vorstandschaft verfasst, beschlossen und der Mitgliederversammlung vorgestellt.
9. Alle vorherigen Beitragsordnungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.